

Zur Vierzig-Jahr-Feier der Enzyklika „Rerum novarum“

Bereits seit Jahresfrist rüstet der katholische Erdkreis zur Jubelfeier der Enzyklika „Rerum novarum“. Wenn dies unter stichtlicher Förderung seitens der höchsten kirchlichen Stellen zu Ehren des 40. Jahrestages des Erscheinens von „Rerum novarum“ geschehen soll, so hat es gute Gründe. Und es kommt bei dieser Ehrung Leos XIII. und des berühmtesten seiner Rundschreiben nicht so sehr aufs Feiern an als darauf, einen willkommenen Anlaß wahrzunehmen, um die Grundsätze der Enzyklika mit allem Nachdruck und aller Unzweideutigkeit in die heutige Zeit, ihre Fragen, Wirren und Nöte hineinleuchten zu lassen.

Ein kleines Erlebnis. Vor gerade zehn Jahren, also um den 30. Jahrestag der Enzyklika, hielt der verdiente Arbeiterführer Msgr. Walterbach für Theologiestudierende des Collegium Canisianum in Innsbruck einen sog. sozialen Kursus, bei dem er die Theologen mit großem Nachdruck auf das Studium und die Auswertung der Enzyklika „Rerum novarum“ hinwies. Diese Gelegenheit nahm Schreiber dieser Zeilen wahr, um Msgr. Walterbach davon zu sprechen, daß er bereits 1908 und in den folgenden Jahren in Arbeiter- und andern Vereinen fleißig Vorträge über die Enzyklika gehalten habe. Walterbachs Antwort wird ihm unvergeßlich bleiben: „Das hatte gar keinen Zweck; heute erst ist die Zeit der Enzyklika gekommen!“ Wenn auch ein wenig überspitzt, so doch ein ebenso bezeichnendes wie treffendes Wort. In „Rerum novarum“ war Leo XIII. seiner Zeit so weit vorausgeeilt, daß ein Menschenalter hingehen mußte, ehe die Welt für die Gedanken des Rundschreibens reif geworden war. Erst mußte ein Weltkrieg kommen und die Menschheit aufrütteln; erst mußten vom Papste vorausgesagte Entwicklungen tatsächlich durchlaufen werden, ehe

die von ihm gegebene Kennzeichnung der Lage und die Anweisung der Heilmittel verstanden wurde und Anerkennung fand. Einer Zeit, in welcher der Wirtschaftsliberalismus noch in ungebrochener Blüte stand, mangelte die Anlage zum Verständnis der sozialphilosophischen und gesellschaftspolitischen Gedanken eines Leo XIII. Die Ernüchterung, die eintrat, nachdem der Liberalismus abgewirtschaftet hatte, mußte erst diesem Verständnis die Bahn brechen.

Nichtsdestoweniger hat „Rerum novarum“ bei ihrem Erscheinen keineswegs bloß Sensation gemacht. Allerdings horchte die Welt verwundert auf, als der Papst, der bis dahin in seinen großen lehrhaften Rundschreiben den der christlichen Sozialtradition altvertrauten Fragenkreis, namentlich Familie und Staat, in klassisch vollendeter und abschließender Weise behandelt hatte, mit einem Mal weit über diesen Kreis hinausschritt und Neuland auftrieb. War doch zu den durch die neuzeitliche Entwicklung der Wirtschaftsgesellschaft aufgeworfenen Fragen noch niemals in autoritativer Form Stellung genommen worden, weder von den Lehrstühlen katholischer Wissenschaft noch vom Lehrstuhl Petri aus. Ja, seit zwei Jahrhunderten hatte die wissenschaftliche Moraltheologie die vorher in den Traktaten de iustitia et iure liebevoll gepflegten Fragen der Gerechtigkeit im Wirtschaftsleben immer mehr vernachlässigt und so zuletzt den Anschluß an die Sittlichkeits- und Gerechtigkeitsfragen des neuzeitlichen Wirtschaftslebens überhaupt verloren. Jetzt dagegen erhob der Papst seine Stimme, um dieses vom liberalen Geiste der Zuständigkeit des Gewissens abgesprochene Gebiet wieder für die Sittenordnung und für die Kirche als die Verkünderin und Deuterin des göttlichen Sittengesetzes in Anspruch zu nehmen, und ging daran, sein soziales Reformprogramm zu entrollen. Wenn man nun auch dieses soziale Reformprogramm nicht ver-

stand — und tatsächlich ist es ja auch in kirchlichen Kreisen weithin unverstanden und daher unausgeführt geblieben —, so war man sich doch bewußt, daß die Tat wahrhaft Epoche machte.

Einiges aber wurde sofort begriffen und wurde daher auch alsbald wirksam. Man begriff, daß der Papst vollen Ernst machte mit der Menschen- und Christenwürde des Arbeiters, daß es nun endgültig und unerbittlich aus sei mit wohlwollender Bevormundung, daß dem Arbeiter sein Recht werden müsse, ehe man ihm von Liebe reden dürfe. Vor allem war es ein staatsbürgerliches Recht, das Leo XIII. für den Arbeiter forderte und das tatsächlich auch erreicht wurde: das Koalitionsrecht. Selbstverständlich hat nicht die Enzyklika allein das Koalitionsrecht des Arbeiters herbeigeführt. Aber es kann doch wohl ohne Übertreibung gesagt werden, daß gerade die Enzyklika es war, die der Koalitionsfreiheit Bahn gebrochen hat, indem sie rücksichtslos mit allen patriarchalischen Vorurteilen und Vorwänden aufräumte, hinter die man sich bis dahin so gerne und so bequem verschänzte.

Durch ihr Eintreten für die Koalitionsfreiheit hat die Enzyklika nicht nur dem Vereinswesen mehr oder weniger religiösen Charakters Raum geschaffen, sondern auch der gewerkschaftlichen Bewegung als einem im Zeitalter der individualistisch-kapitalistischen Auflösung der Gesellschaft unentbehrlichen Korrektiv den Rechtsboden gegeben, auf dem sie sich so machtvoll entfalten und ihre zeitgeschichtlich so bedeutsame Sendung erfüllen konnte. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung der ganzen Welt weiß, daß sie in „Rerum novarum“ ihre Magna Charta besitzt.

Da die Enzyklika den Boden für ihr eigenes soziales Reformprogramm dem Sozialismus abgewinnen muß, so richtet ihr erster, kürzerer Teil sich polemisch gegen diesen, insbesondere gegen sein Vorhaben, die Erneuerung der Gesellschaft vom Eigentum her in Angriff zu nehmen. Infolgedessen findet eine eingehende Begründung und Verteidigung des Eigentums in der

Enzyklika Platz, was vielfach Anlaß gegeben hat zu dem Mißverständnis, als ob die Enzyklika einer Überbetonung des Eigentums sich schuldig mache. Das Gegenteil kommt der Wahrheit näher: der Sozialismus überschätzt die gesellschaftspolitische (konstruktive) Bedeutung des Eigentums. Die Enzyklika weist diesen sozialistischen Irrtum zurück, verlegt die Bedeutung des Eigentums wieder dahin, wohin sie gehört, nämlich in den Zusammenhang mit menschlicher Individualität und mit der Familie. Das so wieder zurechtgerückte Eigentum schützt die Enzyklika allerdings, indem sie es dem Schutze des Gottesgebotes unterstellt.

Der zweite, ausführlichere Teil der Enzyklika bringt ihr eigenes Reformprogramm. Es bietet noch nicht die vollständigen Grundrisse und Aufrisse der neuen Gesellschaft. Ja, man kann sagen, es begnüge sich, mit einigen Fingerzeigen die Wegrichtung anzudeuten, in der die Neuordnung der Gesellschaft zu suchen ist. Die weitaus meisten und ausführlichsten Darlegungen dieses Teils beschäftigen sich mit einer viel näherliegenden und darum dringlicheren Frage, die auf dem Boden der nun einmal bestehenden Gesellschafts- und Wirtschafts-Ordnung liegt. Es ist die Frage der Verteilung des Sozialprodukts unter die beiden Parteien des Arbeitsmarkts. Mit erschreckender Naivität betrachtete das Kapital die Arbeit lediglich als Kostenelement und nahm daher alles für sich in Anspruch, was übrig blieb, nachdem die Produktions- und allenfalls Reproduktionskosten der Arbeit gedeckt waren. Das war der Boden, auf dem die im Grunde nicht minder naive Antithese des Marginalismus aufgestellt werden konnte, die Wertlehre, nach der die Arbeit allein Werte schaffe und daher auch ihr allein aller „Mehrwert“ gebühre. Die Enzyklika lehnt beide Extreme ab. Ihre Arbeits- und Arbeitswert-Lehre ist von der individualistisch-kapitalistischen und kollektivistisch-sozialistischen gleich verschieden, in Wahrheit ein selbständiges, höheres Drittes. Die Enzyklika nimmt die Lohnarbeit und den Lohnvertrag als etwas Gegebenes

an und untersucht, wie diese und dieser zu gestalten seien, um den Forderungen der Sittlichkeit im allgemeinen und der Gerechtigkeit im besondern allseits zu genügen. Nicht für alle Lohnprobleme bietet die Enzyklika bereits fertige Lösungen. Das zeigt namentlich die viel erörterte Frage des Familienlohnes. Die Enzyklika enthält die Grundlagen für den Aufbau einer richtigen Theorie des Familienlohns; die Theorie selbst oder gar erst die bedingungslose Forderung eines absoluten oder relativen Familienlohns enthält sie nicht. In dieser Hinsicht geht z. B. „Casti conubii“ vom 31. Dezember 1930 unleugbar über „Rerum novarum“ hinaus!

Obwohl hauptsächlich mit der Verteilung des Sozialprodukts sich befassend, bleibt die Enzyklika nicht darin stecken, vergißt keineswegs, daß jeder Distribution erst die entsprechende Produktion vorausgehen muß. Die „entsprechende“ Produktion, denn durch Art und Richtungen der Produktion ist über die Distribution bereits in hohem Maße vorweg entschieden. Auch der Ordnung der Produktion hat „Rerum novarum“ bereits Aufmerksamkeit geschenkt. Aber hier waltet ein großer Unterschied.

Korrekturen der Distribution sind innerhalb der bestehenden, fälschlich um den Markt zentrierten Wirtschaft bis zu einem gewissen Grade möglich; die Ordnung der Produktion dagegen erfordert den entschlossenen Schritt über die bloße Marktgesellschaft hinaus zu einer echten und wirklichen Gesellschaft und Gesellschaftsordnung. Dazu bot aber das Zeitalter Leos XIII. noch keinerlei Voraussetzungen oder Ansatzpunkte; ja es war überhaupt der Begriff einer Gesellschaft, die etwas anderes wäre als die Begegnung tauschvorteilsuchender Individuen auf dem staatlich rechtsbefriedeten Markt, völlig abhanden gekommen. Infolgedessen begnügt sich die Enzyklika, die vom liberalen Geiste herbeigeführte Auflösung der Gesellschaft, die nur Staat und Individuum übriggelassen hatte, unter Anklage zu stellen und einige Andeutungen zu geben für eine Wiederherstellung echter, gliederungs-

reicher Gesellschaftsordnung, womit auch die Wirtschaft wieder in *Façon* käme. Wirtschaft ist ja für die Enzyklika nicht Gütergeschehen, sondern Handlungs- und Schicksalszusammenhang von Menschen. Darum ist auch die Neuordnung der Wirtschaft vom Menschen her herbeizuführen, d. i. von der rechten Ordnung im Innern des einzelnen Menschen und von der rechten Ordnung der gesellschaftlichen Verbundenheit aller Glieder des Wirtschaftsvolkes. Es ist darum nur die Lehre Leos XIII., die Altreichskanzler Dr. Luther jüngst vor dem Reichsverbande der deutschen Industrie mit den Worten aussprach: „Wirtschaft und soziale Wohlfahrt werden immer nur gemeinschaftlich blühen“.

Oswald v. Nell-Breuning S. J.

Wasmanns biologische Fremdlinge

Mitte Februar 1931 hatte ich von Prag an P. Erich Wasmann S. J. einen Bericht über meine Entdeckungen zur Biologie der Käffeltäfer geschickt, die ja nach seinem Geständnis (Zeitschrift für wissenschaftliche Insektenbiologie, Bd. 21) seine „erste biologische Jugendliebe waren, bis Ateules und Domesusa sie entthronten“. Statt seines in solchen Fällen früher nie ausgebliebenen Dankes erhielt ich die Nachricht, daß mein hochverehrter Ordensbruder am 29. Februar im Jesuitenkolleg zu Valkenburg in Holland gestorben sei. Ich hatte den auf dem Gebiete der Tierbiologie und besonders der Tierpsychologie weltbekannten Forscher niemals gesehen, aber mit seinen biologischen Büchern und auch mit seinen fast 400 Abhandlungen über die Ameisen und ihre Gäste hatte ich mich immer viel beschäftigt. Noch als Greis schrieb er mir mehrmals von der unablässig andrängenden Fülle des zu bearbeitenden Materials, unter dessen Bewältigung seine stets schwache Gesundheit schließlich zusammenbrach.

Sein erstes Buch erschien unter dem Titel „Der Trichterwickler“ im Jahre 1884. In ein Exemplar, das jetzt in der Biblio-